

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

09.02.2023

Ausschussbetreuender Fachbereich

Bildung, Kultur, Schule, Sport

Schrifführung

Petra Weymans

Telefon-Nr.

02202-142554

Niederschrift

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Sitzung am Dienstag, 06.12.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

18:30 Uhr - 20:37 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 01.09.2022 - öffentlicher Teil -
0622/2022**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
0588/2022**

- 6 Bergisches Museum: Jahresbericht 2021, Sachstand 2022 und Auftakt des Museumslabor-Projekts**
0592/2022
- 7 Sachstandsbericht zum Projekt „Museumslabor – gemeinsam Museum gestalten“ - mündliche Berichterstattung**
0595/2022
- 8 Stadtbücherei - Jahresbericht und Kennzahlen 2021**
0545/2022
- 9 Theaterbericht 2021 der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH**
0593/2022
- 10 Kultursommer 2022 - Rückblick**
0621/2022
- 11 Institutionelle Kulturförderung zur Unterstützung der Freien Kunst- und Kulturszene Bergisch Gladbachs 2023**
0620/2022
- 12 Gemeinsame Erklärung der beiden Stadtverbände „Stadtverband Kultur“ und „Stadtverband musikausübender Vereine“**
0596/2022
- 13 Änderung der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie)**
0548/2022
- 14 Eissporthalle: Nothilfe-Zuschuss zur Liquiditätssicherung und Anpassung der Pauschale für die Schulsportnutzung ab 2023**
0594/2022
- 15 Mitteilung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Teilnahme am Projektauftrag 2022 für das Förderprogramm des Bundes "Sanierung komm. Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" zur energetischen Sanierung der Sporthalle Steinbreche**
0597/2022
- 16 Anträge der Fraktionen**
- 17 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Lindberg-Bargsten eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

Frau Lindberg-Bargsten begrüßt sodann die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Gäste, stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung des Ausschusses und die fehlenden Ausschussmitglieder bzw. Vertretungen (siehe Anwesenheitsliste, Anlage 1) sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Lindberg-Bargsten tritt in die Tagesordnung ein.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 01.09.2022 - öffentlicher Teil - 0622/2022

Frau Lindberg-Bargsten weist darauf hin, dass der Rat in seiner Sitzung am 25.10.2022 das Kulturpolitische Leitbild und die Kulturpolitischen Ziele 2023 – 2027 sowie die Beauftragung der Verwaltung einen Partizipationsprozesse durchzuführen mit großer Mehrheit beschlossen habe.

Herr Migenda teilt mit, das Einhalten der Zeitschiene sei ihm sehr wichtig. Daher habe die Verwaltung auch bereits zu einem weiteren Arbeitstermin noch in diesem Jahr eingeladen, bei dem über das weitere Vorgehen beraten werde. Ein externer Moderator / eine externe Moderatorin solle diesen Prozess moderieren und ein Konzept erarbeiten. Wünschenswert wäre, wenn diese Person die hiesige Kunst- und Kulturszene kenne.

Auf Nachfrage von Frau Stauer, ob diese Person auch von „außen“ kommen könne, da sie dadurch evtl. einen anderen Blick auf die hiesige Kunst- und Kulturszene sowie eine gewisse Neutralität habe, erklärt Herr Migenda, es sei keinesfalls Bedingung, dass der externe Moderator / die externe Moderatorin aus der hiesigen Kulturszene komme. Von Vorteil sei, wenn die Person die hiesige Szene kennen würde, aber dies sei kein Ausschlusskriterium.

Frau Schulz-Bergemann weist darauf hin, dass im Durchführungsbericht nur der Antrag der CDU-Fraktion aufgeführt sei. Der Antrag zur Durchführung eines Partizipationsprozesses sei jedoch gemeinsam von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP eingebracht worden. Die CDU-Fraktion habe dann einen Ergänzungsantrag gestellt.

Korrektur des Berichtes über die Durchführung der Beschlüsse zu TOP Ö 8:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat mehrheitlich bei einer Gegenstimme der AfD-Fraktion das Kulturpolitische Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach und die Kulturpolitischen Ziele 2023 – 2027 in der vorgelegten Form beschlossen.

Ferner stimmt der ABKS einstimmig ohne Enthaltung für den gemeinsamen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP vom 01.09.2022, ergänzt durch den Antrag der CDU-Fraktion (Teil 1):

„Die Verwaltung wird beauftragt einen Partizipationsprozess mit den Akteuren der städtischen Institutionen und der Freien Kulturszene sowie interessierten Bürgern und Bürgerinnen und potentiellen Sponsoren zur konkreten Umsetzung des Kulturleitbildes bis zum Ende des Jahres 2022 zu initiieren und durchzuführen.“

(...)

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Frau Lindberg-Bargsten spricht die freiwillige „Besuchsreise“ des Ausschusses durch die städtischen Kultureinrichtungen an. Die Besuche seien Corona-bedingt ausgesetzt worden. Nach dem Besuch des Bergischen Museums in 2021 möchte sie nun am 12. Januar 2023 um 16.00 Uhr in die Volkshochschule einladen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters 0588/2022

Frau Lindberg-Bargsten erläutert die einzelnen Mitteilungen.

Herr Rockenberg bitte den Ausschuss den Tagesordnungspunkt Ö 8 – Stadtbücherei – Jahresbericht und Kennzahlen 2021 bei der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln, da die Leiterin Frau Gippert, die einen Vortrag ergänzend zur Vorlage vorbereitet habe, erkrankt sei.

Damit zeigt sich der Ausschuss auf Nachfrage von Frau Lindberg-Bargsten einvernehmlich einverstanden.

Frau Stauer möchte bei allen dargestellten beachtlichen Veranstaltungen insbesondere auf die Nachtfrequenz22 – Nacht der Jugendkultur eingehen. Durch die Pandemie hätten nur sehr eingeschränkt altersgemäße Veranstaltungen für die Altersgruppe 14 bis 21 Jahre stattfinden können. Die Nachtfrequenz 22 sei daher ein wichtiges kulturelles Angebot für diese Altersgruppe und zielgruppengerecht angegangen und geplant worden.

Frau Schulz-Bergermann findet, das Konzert des JugendBlasOrchesters RheinBerg im Bergischen Löwen sei sehr gut angekommen und besucht gewesen. Dem stimmt Frau Lindberg-Bargsten zu.

6. **Bergisches Museum: Jahresbericht 2021, Sachstand 2022 und Auftakt des Museumslabor-Projekts**
0592/2022

Frau Brauer trägt ihren Bericht mittels PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt. Frau Brauer weist noch darauf hin, dass die Sonderausstellung vom 02.02 bis zum 02.04.2023 stattfinden werde.

Frau Lindberg-Bargsten dankt Frau Brauer für ihren Vortrag.

Frau Bischoff möchte die Bedeutung der Social Media-Aktivitäten für die Kultureinrichtungen hervorheben. Im Bergischen Museum würden diese von jungen Menschen im Rahmen ihres Freiwilligen Jahres Kultur übernommen und seien damit abhängig von diesem freiwilligen Einsatz junger Menschen für die Kultur. Zum Zweiten möchte sie auf die Wichtigkeit der Akquise von Drittmitteln für die Entwicklung der Kultureinrichtung hinweisen. Für das Museumslabor habe das Bergische Museum ca. 80.000 Euro einwerben können. Dazu und für ihr Engagement möchte sie Frau Brauer im Namen der Fraktion herzlich danken.

Dem schließt sich der Ausschuss an.

Frau Scheerer dankt Frau Brauer und ihrem kleinen Team für die Durchführung der sehr schönen und auch sehr gut besuchten Veranstaltungen, wie z.B. dem Lichterfest und dem Museumsfest.

Auf Nachfrage von Herrn Bergermann zu den Kosten des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) und wer diese Kosten trage, erklärt Frau Brauer, die Kosten für das FSJ Kultur von ca. 800 Euro pro Monat seien im städtischen Haushalt eingestellt. In diesem Betrag enthalten seien ein kleines Taschengeld i.H.v. ca. 400 Euro für den jungen Menschen, die Beiträge zur Sozialversicherung und eine Bildungskostenumlage für den Träger des FSJ Kultur, den LAG Arbeit Bildung Kultur NRW e. V. Für diesen Betrag „bekomme“ man einen hoch engagierten jungen Menschen, der auch seine individuellen Erfahrungen und Wünsche einbringe. Dies könne sehr arbeitsintensiv aber auch unglaublich bereichernd sein.

Herr Rockenberg erläutert auf Nachfrage die Historie zum Träger-Modell für das Museum und welche Aufgaben der Förderverein übernehme. Dafür erhalte dieser einen Zuschuss. Durch die Erhöhung des Mindestlohns und der Verpflichtung auch im Urlaubs- und Krankheitsfall die geringfügig Beschäftigten zu entlohnen, habe der Förderverein einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses angekündigt. Dieser werde dann wohl im Zuge der Haushaltsberatungen in der nächsten Ausschusssitzung beraten (*Hinweis: siehe Drucksachen-Nr. 0025/2023 in der Einladung für den ABKS am 28.02.2023*). Hauptamtlich stünden 1,5 Stellen zur Verfügung, Frau Brauer mit einer vollen Stelle und Frau Vormstein mit einer halben Stelle, die auch u.a. die Schnittstelle mit dem Förderverein managen. Eine FSJ-Kultur-Stelle sei kein Luxus, sondern notwendig, um die vielen Aufgaben bewältigen zu können. Ähnlich sei dies bei den Bundesfreiwilligen für die Schulen. Zuletzt möchte er noch auf die Social Media-Arbeit in den Kultureinrichtungen hinweisen. Alle Kultureinrichtungen würden gerne viel mehr machen und auch professioneller in diesem Bereich arbeiten. Derzeit stünden dafür aber nur minimalistische Zeitkontingente zur Verfügung.

Frau Skribbe möchte noch im Bereich der Museumspädagogik die schon fast aufsuchende Museumsarbeit und die Einbeziehung des Sozialraums als außergewöhnlich für ein Museum hervorheben und lobend erwähnen.

Herr Migenda findet, mit dem Museumslabor sei viel Bewegung in das Museum gekommen; 40 Einzelprojekte stünden an. Dies sei für so ein kleines Museum aber auch für die Kulturlandschaft in Bergisch Gladbach ein hervorragender und wesentlicher Beitrag.

7. **Sachstandsbericht zum Projekt „Museumslabor – gemeinsam Museum gestalten“ - mündliche Berichterstattung**
0595/2022

Frau Lindberg begrüßt Frau Oehms und bittet sie um ihren Vortrag.

Der Vortrag von Frau Oehms ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Frau Lindberg-Bargsten dankt Frau Oehms für ihren informativen Vortrag

Herr Dr. Conen vermisst das Stadtarchiv auf der Liste der Kooperationspartner.

Frau Brauer erklärt, die Akteure des Stadtarchivs seien über die Mitgliedschaft im Förderverein und im Bergischen Geschichtsverein Rhein-Berg einbezogen. Herr Dr. Schwabach stehe bei Rückfragen im Bereich der Stadtgeschichte als Experte zur Verfügung.

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

8. **Stadtbücherei - Jahresbericht und Kennzahlen 2021**
0545/2022

Der Tagesordnungspunkt wird - wie beim TOP Ö 5 beschlossen - bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport beraten.

9. **Theaterbericht 2021 der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH**
0593/2022

Herr Pfenning teilt ergänzend zur Vorlage mit, durch die Pandemie, Personalknappheit, den Ukraine-Krieg und den damit verbundenen extrem gestiegenen Energiekosten sowie durch die Inflation sei eine Rückkehr zur Normalität noch nicht möglich. Sondereffekte wie das Durchführungsverbot von Kulturveranstaltungen führten zu Kosteneinsparungen. Dadurch und durch die staatlichen Finanzhilfen seien in den Jahren 2020 und 2021 außergewöhnlich hohe Überschüsse entstanden. Diese seien Ausnahmen gewesen und würden nun helfen, die Aufgaben unter den immer noch erschwerten Bedingungen zu bewältigen.

Herr Dettmar dankt Herrn Pfenning für den Theaterbericht. Interessant finde er, dass in den Krisenjahren Überschüsse in Höhe von jeweils ca. 85.000 € erwirtschaftet werden konnten. Durch den städtischen Zuschuss zum Theaterbetrieb sehe er auch eine gewisse Querfinanzierung. Er möchte gerne wissen, ob Herr Pfenning davon ausgehe, dass die GmbH in den nächsten Jahren verstärkt auf diese Reserven zurückgreifen müsse.

Herr Pfenning erklärt, in den Überschüssen 2020 seien auch die staatlichen Hilfen einbezogen. Derzeit sei aber noch nicht bekannt, ob und - wenn ja - in welcher Höhe diese zurückgezahlt werden müssten. Der Aufsichtsrat habe den Gesellschaftern empfohlen die Überschüsse in die Rücklage einzustellen, um auf Zeiten wie diese reagieren zu können. Die Anzahl der Veranstaltungen steige wieder an. Jedoch gebe es noch nach wie vor gedämpfte Zuschauerzahlen. Auch gehe er von steigenden Honorarkosten aus. Dazu kämen die gestiegenen Energiekosten.

Frau Schulz-Bergemann entgegnet, die Probleme mit der Energiekrise hätten auch die anderen freien Theater. Aufgrund der erwirtschafteten Überschüsse stelle sich schon die Frage, ob eine so hohe Rücklage nötig sei. Ferner möchte sie gerne wissen, wofür diese Rücklage verwendet würde.

Herr Pfenning weist noch einmal darauf hin, dass es sich bei den Überschüssen 2020 und 2021 um Ausnahmen handle. In den Jahren 2015 bis 2019 habe der Überschuss im Durchschnitt jährlich 1.000 € betragen. Der städtische Zuschuss sei immer verwendet worden. Die Reserven würden für diese außergewöhnlichen Zeiten benötigt.

Herr Rockenberg erklärt zum „Konstrukt“ des Bergischen Löwen, das Bürgerhaus werden von der eigenständigen Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH betrieben. Sie werde von einem Aufsichtsrat geführt. Dies sei die eine Säule des Betriebes. 1991/1992 habe die Stadt die Aufgabe „Theaterangebot“, die sie bis dahin selber im damaligen Kulturamt organisiert hatte, auf die GmbH übertragen. Dafür bekomme die GmbH einen Zuschuss. Dieser habe früher 1,2 Mio. DM betragen, sei dann im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen auf 350.000 € reduziert worden und steige derzeit wieder aufgrund Indexsteigerung leicht an. Der Theaterzuschuss diene dazu, den Theaterbetrieb im Bergischen Löwen durchzuführen. Es gebe auch Querverrechnungen, z.B. beim Einsatz des Bühnenmeisters. Die Überschüsse ergäben sich aus dem nicht durchgeführten Theaterprogramm in den Corona-Jahren. Die Frage, die er auch vernommen habe, sei die Frage nach der Theaterprogrammgestaltung. Diskussionen seien hier im Ausschuss immer wieder geführt worden und Anregungen weitergegeben worden, von mehr Kindertheater über englischsprachiges Theater usw. Die Grundverantwortung für die Gestaltung des Theaterprogramms sei jedoch damals bewusst und aktiv der GmbH übergeben worden.

Frau Bischoff findet, die GmbH könne froh sein einen Geschäftsführer zu haben, der diese GmbH mit kaufmännischer Vorsicht führe. Allerdings finde sie die Fragen nach „Was ist der Bergische Löwe für uns? Wollen wir dort Theater? In welche Richtung stellt sich der Bergische Löwe auf und wie soll es weitergehen? Wie ist der Zeitgeist bei solchen Häusern?“ verfolgenswert.

Frau Stauer dankt Herrn Pfenning und Herrn Rockenberg für ihre Erläuterungen. Sie könne diese nachvollziehen. Ein Puffer für alle möglichen Eventualitäten einzurichten, sei sicher sinnvoll. Das Theaterprogramm sei breit gefächert, wenn auch sie sich eine Verstärkung der Kooperation mit den Schulen wünschen würde, um Schülerinnen und Schülern an das Kulturgut Theater heranzuführen. Sie sehe noch Potential beim Angebot für breitere Zielgruppen und junge Menschen.

Herr Pfenning erklärt, der Bergische Löwe sei Kooperationspartner beim Programm Kulturstrolche. Auf dem Programm für die teilnehmenden Drittklässler/-innen stünden eine Stunde Theaterknigge mit Gerd Pohl, eine Kindertheatervorstellung und eine Führung hinter die Kulissen mit dem Bühnenmeister. Die Kinder seien immer sehr begeistert. Das Theaterprogramm für Schülerinnen und Schüler, auch das Englischsprachige sei aufgrund mangelnder Nachfrage vor einigen Jahren eingestellt worden, könne aber gerne zukünftig wieder aufgenommen werden. 1992 habe die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH den Auftrag zur Gestaltung des Theaterprogramms vom damaligen Kulturamt der Stadt übernommen und biete seitdem Tourneetheater an. Ein eigenes Ensemble habe der Bergische Löwe nicht. Die Zuschüsse seien im Laufe der Zeit wie dargestellt reduziert worden. Die gestiegenen Kosten habe man jedoch nicht komplett auf die Kartenpreise umlegen können, so dass das Angebot reduziert werden musste. Die Indexsteigerung des Theaterzuschusses helfe die gestiegenen Kosten abzufangen.

Frau Schulz-Bergemann möchte sich dem Gedanken von Frau Bischoff, über die inhaltliche Ausrichtung des Theaterprogramms ins Gespräch zu kommen, anschließen. Im Kulturleitbild sei die Breite und Vielfalt der Kultur betont. Vielleicht könne man mehr die hiesige Kulturszene einbinden und damit ein Stück vom Tourneetheater wegkommen.

Herr Bartz fragt, ob es möglich sei, dass die besonders guten Theateraufführungen der Schulen evtl. im Bergischen Löwen aufgeführt werden könnten.

Herr Pfenning erklärt, er sei für alles offen und stehe für ein Gespräch gerne zur Verfügung.

Herr Bergemann fragt, wie viele Veranstaltungen im Rahmen der Vereinbarung mit der Stadt stattgefunden hätten und ob dies auf die städtischen Einrichtungen beschränkt sein müsse. Eine Möglichkeit sei auch, ob der Bergische Löwe nicht auch hiesig entwickelte Produktionen, wie die Fledermaus, einkaufen könne.

Herr Rockenberg antwortet, die bis zu vier mit der Stadt Bergisch Gladbach vereinbarten Veranstaltungen p.a. zu besonderen Konditionen seien konkret für Veranstaltungen der städtischen Kultureinrichtungen. 2022 habe eine Veranstaltung, das JugendBlasOrchester-Konzert, stattgefunden. Eine Ausweitung – auch der Anzahl der Veranstaltungen - auf die freie Kulturszene könnte durch die Subvention dieser Veranstaltung zu einem erhöhten finanziellen Bedarf der GmbH führen und damit zu einer Erhöhung des Kulturetats, über den dann der Ausschuss beraten müsse.

Frau Lindberg stellt fest, dass es sicher noch Gesprächsbedarf gebe. Sinnvoll sei, die in der Diskussion angesprochenen Aspekte in Arbeitskreisen zusammen mit Herrn Pfenning weiter zu vertiefen und dann im Ausschuss erneut zu diskutieren.

10. Kultursommer 2022 - Rückblick
0621/2022

Frau Lindberg dankt dem Kulturbüro für die Durchführung des diesjährigen Kultursommers.

Frau Schulz-Bergermann erklärt, ihr hätten die Vielfältigkeit der Veranstaltungen und auch die Örtlichkeiten – die Kultur kam zu den Menschen wie zum Beispiel beim Theaterspaziergang – sehr gut gefallen. Eine Fortsetzung des Kultursommers wäre wünschenswert.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

11. Institutionelle Kulturförderung zur Unterstützung der Freien Kunst- und Kulturszene Bergisch Gladbachs 2023
0620/2022

Frau Lindberg erläutert die Vorlage. In diesem Jahr seien vier Anträge für die zur Verfügung stehenden 18.000 Euro für die institutionelle Kulturförderung eingegangen. Neben den zwei Antragstellenden der Jahre 2021 und 2022, THEAS Theaterschule & Theater und Theater im Puppentempel hätten noch das Atelier KLKS und Sinnengewimmel e.V. einen Antrag gestellt. Die Bewerbungsunterlagen seien sehr differenziert aufbereitet in der Vorlage dargestellt. Die Vorschlagsoptionen der Kulturverwaltung seien auf Seite 80 zu finden.

Frau Schulz-Bergermann erklärt, sie würden für die Option 2 stimmen. Das Atelier KLKS solle - ungeachtet der sehr guten Arbeit von Frau Biscan - jedoch keine Förderung erhalten, da es sich hier nicht um eine Spielstätte im Sinne der Richtlinie handle. Eine Ausnahme möchte man hier nicht machen, um keinen Präzedenzfall zu schaffen, der zu weiteren Anträgen von Ateliers im nächsten Jahr führen könne. Evtl. sei hier eine Förderung über die Jugendhilfe möglich.

Frau Bischoff teilt mit, auch die CDU-Fraktion stimme für die Option 2 und schließe sich der Begründung von Frau Schulz-Bergermann an.

Herr Dr. Conen findet den Antrag von Sinnengewimmel e.V. etwas unspezifisch, spreche sich aber für eine Förderung dieses Vereins aus.

Herr Rockenberg erklärt, der Antrag des Ateliers KLKS entspreche nicht den Richtlinien, sei aber aufgrund der Ziffer 8 - Ausnahmeregelung, die der Ausschuss treffen könne, mitaufgenommen worden.

Frau Lindberg-Bargsten lässt über den Vorschlag der Verwaltung - Option 2 abstimmen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport fasst einstimmig (ohne Enthaltung) folgenden Beschluss:

1. Die antragstellenden freien Kultureinrichtungen gem. Option 2 werden gefördert
2. Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Beratung im Ausschuss.

- | | |
|--|----------|
| a) Theas Theaterschule und Theater e.V.: | 10.500 € |
| b) Theater im Puppenpavillon: | 6.500 € |
| c) Sinngewimmel e.V.: | 1.000 € |

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 durch den Rat.

Frau Bischoff schlägt vor, die in 2021 und 2022 bereits geförderten Institutionen in eine der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen, um mit ihnen über die Wirksamkeit des institutionellen Zuschusses zu sprechen.

12. **Gemeinsame Erklärung der beiden Stadtverbände „Stadtverband Kultur“ und „Stadtverband musikausübender Vereine“**
0596/2022

Herr Bergermann erläutert die Genese, die zu dieser gemeinsamen Erklärung der beiden Stadtverbände geführt habe. Der neue Vorstand des Stadtverbandes Kultur habe nach seiner Konstituierung mit dem Vorstand des Stadtverbandes musikausübender Vereine Kontakt aufgenommen, um die seit vielen Jahren „eingeschlafenen Gespräche“ wieder aufleben zu lassen. Das positive Ergebnis dieses Gespräches könne der gemeinsamen Erklärung entnommen werden.

Frau Bischoff findet, die Kooperation der beiden Stadtverbände sei der richtige Weg.

Herr Dr. Symanzik möchte gerne wissen, warum es zwei Verbände gebe bzw. inwieweit sich diese ergänzten.

Herr Bergermann erklärt, beim Stadtverband musikausübender Verein seien die Mitglieder die Chöre und Orchester, die ihre ganz spezifischen Anliegen hätten. Die Geschäftsstelle sei bei der Max-Bruch-Musikschule angesiedelt. Der Stadtverband Kultur sei breiter aufgestellt; Mitglieder seien Vereine, Institutionen und Kulturschaffende der unterschiedlichsten Kunst- und Kulturrichtungen. Hier übernehme das Kulturbüro die Aufgaben der Geschäftsstelle. Beide Verbände würden ehrenamtlich geführt.

13. **Änderung der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie)**
0548/2022

Frau Lindberg erläutert die Vorlage. Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung mache eine Anpassung der Richtlinien erforderlich. Allerdings hätte sich kurzfristig wieder eine neue Entwicklung ergeben.

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages habe am 30.11.2022 beschlossen, die bestehende Übergangsregelung um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Bei einer weiteren Verlängerung des Optionszeitraums unterlägen die erbrachten Leistungen auf Basis der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie) auch nach dem 01.01.2023 bis zum Ablauf des Optionszeitraums weiterhin nicht der Umsatzsteuer.

Um einer nach Ablauf des Optionszeitraums bestehenden Umsatzsteuerpflicht Rechnung zu tragen und die Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie) bereits jetzt zukunftsfest zu machen, empfehle die Verwaltung den Beschlussvorschlag zu ändern und die Benutzungsrichtlinie wie folgt anzupassen:

- Hinter Punkt 2.5 wird der neue Punkt 2.6 statt mit der Formulierung *„Die vorstehenden Nutzungsentgelte bzw. Kostenbeteiligungen verstehen sich ab dem 01.01.2023 zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit die Nutzungsüberlassung im Einzelfall umsatzsteuerfrei ist, beträgt die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer 0 €.“* mit der Formulierung *„Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den vorstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“* eingefügt.
- In der Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten und Sportstätten der Stadt Bergisch Gladbach wird hinter der Überschrift statt der Sätze *„Die nachstehenden Nutzungsentgelte bzw. Kostenbeteiligungen verstehen sich ab dem 01.01.2023 zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit die Nutzungsüberlassung im Einzelfall umsatzsteuerfrei ist, beträgt die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer 0 €.“* der Satz *„Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den nachstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“* eingefügt.

Herr Rockenberg ergänzt, es gehe hier nicht um die inhaltliche Thematik der Vermietung von städtischen Räumlichkeiten, sondern nur um die erforderliche Anpassung aufgrund der Neuregelung der Umsatzsteuer. Kurzfristig habe der Bundestag die Neuregelung noch einmal um zwei Jahre verschoben. Trotzdem sollten die Richtlinien jetzt angepasst werden, mit Wirkung dann, wenn die Neuregelung in Kraft tritt.

Der Ausschuss für Bildung Kultur und Sport stimmt einstimmig (ohne Enthaltung) dafür, dem Rat folgende geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie) wird um den Punkt 2.6 wie folgt ergänzt:

„Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den vorstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“

In der Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten und Sportstätten der Stadt Bergisch Gladbach wird folgender Absatz ergänzt:

„Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den nachstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“

14. Eissporthalle: Nothilfe-Zuschuss zur Liquiditätssicherung und Anpassung der Pauschale für die Schulsportnutzung ab 2023
0594/2022

Frau Lindberg-Bargsten begrüßt Herrn Schüller und Herrn Scholtz vom Eissportverein Bergisch Gladbach e.V., die für evtl. Fragen zur Verfügung stünden.
Der Stadtsportverband Bergisch Gladbach habe einen Aufruf an alle seine Mitglieder gestartet sich zu melden, falls sie durch die Energiepreissteigerungen existenzbedrohend in finanzielle Schwierigkeiten geraten würden. Auf diese Abfrage hin habe sich konkret der Eissportverein Bergisch Gladbach e.V. gemeldet.

Herr Kraus erklärt, die CDU-Fraktion befürworte den Nothilfe-Zuschuss zur Liquiditätssicherung und die Anpassung der jährlichen Pauschale für die Schulsportnutzung. Bezüglich der Unterstützung der Vereine bei der Bewältigung ihrer finanziellen Schwierigkeiten aufgrund der gestiegenen Energiekosten sehe er aber sowohl die Bundes- wie auch die Landesregierung in der Pflicht. Gewundert habe ihn, dass sich nur ein Verein auf den Aufruf des Stadtsportverbandes gemeldet habe.

Herr Bartz erklärt, die FDP-Fraktion unterstütze ebenfalls den Nothilfe-Zuschuss und die Anpassung der Pauschale.

Herr Dr. Symanzik findet, die Debatte berühre ganz viele Ebenen. Auf der einen Seite gehe es um den Zuschuss i.H.v. 37.500 €. Möglicherweise gebe es seitens des Bundes und/oder Landes noch Entlastungen für die Vereine. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN würden diesen Antrag unterstützen.

Auf der anderen Seite müsse sich der gesamte Wintersport dem Thema Nachhaltigkeit stellen. Die Deutsche Eishockeyliga habe sich vor ca. einem Monat eine Nachhaltigkeitsstrategie gegeben und diese vorgestellt. Diese sei aber so nicht auf den Eishockeyverein in einer kleinen Kommune anwendbar. Aber nicht nur der Eishockeysport, sondern der gesamte Wintersport müsse sich den veränderten Bedingungen stellen. Dafür brauche es Strukturen und Perspektiven. Diese vermisse er in dem Antrag. Ihn interessiere wie die Perspektive des Eissportvereins in Richtung Klimaneutralität aussehe. Bezüglich der Schulsportnutzung möchte er darauf hinweisen, dass das Bewegungsfeld „Rollen und Gleiten“ im Schulsport auch anders als mit einem hoch energieverbrauchenden Eissport abdeckt werden könne.

Herr Dr. Conen möchte gerne wissen, ob die Eissporthalle ein Alleinstellungsmerkmal in der Region sei.

Herr Scholtz, erster Vorsitzender des Eissportvereins (ESV) Bergisch Gladbach e.V., antwortet, die Eissporthalle in Bergisch Gladbach sei die einzige im Rheinisch-Bergischen Kreis. Weitere Eissporthallen gebe es in Troisdorf, Wiehl und Köln. In Bergisch Gladbach würden 200 Kinder Eishockey im Verein betreiben und im Schulsport würden ca. 500 Kinder die Eissporthalle an Vormittagen nutzen.

Herr Schüller, zweiter Vorsitzender des ESV, ergänzt zur Frage der energetischen Ertüchtigung, dass beim Deutschen Eishockeyverband, dem Eishockeyverband Nordrhein-Westfalen, der Deutschen Eishockeyliga und Teamsport Deutschland in vielen Arbeitskreise über die richtigen Maßnahmen an den richtigen Stellen diskutiert und „gekämpft“ würde, um die Hallen energetisch in die richtige Richtung zu bringen. In Süddeutschland werde eine Halle so saniert, dass es eine Energieeinsparung von über 50 % gebe. Der ESV habe auch einen Antrag über die Sportstättenförderung 2022 gestellt und bewilligt bekommen, sei aber aufgrund der derzeitigen Entwicklung vorsichtig und lasse sich gerade von Energieberatern neu beraten.

Frau Stauer teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage vollumfänglich zustimme.

Herr Bertenrath möchte gerne noch auf die geäußerte Verwunderung von Herrn Kraus, dass sich nur wenige Vereine auf den Aufruf des Stadtsportverbandes gemeldet hätten, antworten. Aufgefordert worden seien Vereine sich zu melden, die wegen finanzieller Verluste durch Energiepreiserhöhungen in ihrer Existenz bedroht seien. Dies betreffe in erster Linie Vereine mit eigenen Immobilien. Diese hätten überwiegend Rücklagen für ihre Immobilien gebildet, die sie jetzt für die Deckung der gestiegenen Energiekosten genutzt hätten, so dass dieses Geld zukünftig für evtl. anstehende Sanierungen fehlen würde. Er hoffe auf eine Entlastung seitens der Landesregierung im Rahmen der Krisenhilfe.

Herr Rockenberg erklärt, das Thema steigende Energiekosten sei im Rahmen der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes im Herbst 2022 diskutiert worden und betreffe vorwiegend Sportvereine mit eigenen Liegenschaften. Der Stadtsportverband habe dann eine Anfrage gestartet. Daraufhin habe sich der Eissportverein gemeldet und um einen Zuschuss gebeten. In der Vorlage sei neben dem Nothilfe-Zuschuss auch die jährliche Pauschale für die Schulsportnutzung, die

noch nie erhöht worden sei, angepasst worden. Die Eissporthalle stehe an Schultagen von 8 bis 13 Uhr während der Eissportsaison für den Schulsport zur Verfügung. Sofern zukünftig Gelder durch Bundes- oder Landesförderung für den betroffenen Zeitraum generiert werden könnten, sei der Nothilfe-Zuschuss entsprechend anteilig oder vollständig zurück zu erstatten.

Der Ausschuss fast einstimmig (ohne Enthaltung) folgenden Beschluss:

1. **Dem Eissportverein Bergisch Gladbach e.V. als Betreiber der Eissporthalle Bergisch Gladbach wird zur Existenzsicherung nach Liquiditätsengpässen durch die Energiekrise ein außerordentlicher Zuschuss in Höhe von 37.000 Euro gewährt, vorbehaltlich der Ausschöpfung aller jetzigen und zukünftigen Bundes- und Landesmittel.**
2. **Die jährliche Pauschale für die Schulsportnutzung wird ab dem 01.01.2023 von 51.129 Euro auf 60.000 Euro erhöht.**

15. **Mitteilung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Teilnahme am Projektauftrag 2022 für das Förderprogramm des Bundes "Sanierung komm. Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" zur energetischen Sanierung der Sporthalle Steinbreche**
0597/2022

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

16. **Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine Anträge vor.

17. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Frau Lindberg-Bargsten schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.

Gez.
Monika Lindberg-Bargsten
Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Gez.
Petra Weymans
Schriftführerin